

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsnummer: 170
Gesamt Nr. 90

Verlagsnummer: 170
Gesamt Nr. 90

Verlag: Die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 170.

Sonnabend, 24. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, der Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für 30%, Aufschlag, Nachverteilung- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Beiliegende Abgabe erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber Kontokorrent gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Schüler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. A. Teichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Verordnung

Zur Ergänzung der Verordnung über die Verhütung von Obdachlosen im Jahre 1920 vom 3. März 1920 — 252 V G — (Nr. 52 der Sächsischen Staatszeitung vom 4. März 1920).

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (R G Bl. S. 607 728 und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R G Bl. S. 604) wird folgendes anordnet:

Neben den Kommunalverbänden ist künftig auch das Landespreiskomitee berechtigt, Nachverträge wegen übermäßig hohen Nachschlusses für unwirksam zu erklären. Die Bestimmungen der Verordnung vom 3. März 1920 haben hiermit sinngemäß Anwendung zu finden.

Dresden, am 23. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium.

252 V G
3841

Auf Blatt 443 des Handelsregisters, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Filiale Riesa betr., ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des unter Nr. 2a eingetragenen Georg Friebe ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Helm an in Riesa. Er darf nur die Firma der Zweigniederlassung und nur in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt oder mit einem anderen Prokuristen der Riesaer Zweigniederlassung rechtsverbindlich handeln.

Riesa, den 21. Juli 1920.

Das Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juli 1920.

Mitteilungen aus der Ratssitzung am 23. Juli 1920:

1. Für die Gasanstalt wird die Beschaffung einer Schlackenwaschanlage beschlossen.

2. Der vom Gasanhaltsausschuß aufgestellte Tarif für Benutzung des Gaskraftwerks wird genehmigt. 3. Mit Rücksicht darauf, daß das Landesamt für Kriegerversorgung wiederholt empfohlen hat, das Dresdener für Kriegerversorgung dem Bezirksamt anzufordern und da neuerdings mitgeteilt worden ist, daß zu den Kosten für die Unterhaltung des hiesigen Ortsamts seitens des Reiches die sonst üblichen vier Fünftel nicht gewährt werden sollen, wird beschlossen, das hiesige Ortsamt aufzuheben und die Uebergabe an das Bezirksamt für Kriegerversorgung in Großenhain in die Wege zu leiten.

4. Auf ein Gesuch des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege beschließt der Rat, den Jahresbeitrag von 300 auf 500 Mark zu erhöhen. Der Rat würde den Betrag wesentlich höher festgesetzt haben, hat aber hierbei in Berücksichtigung gezogen, daß dem Verein die nötigen Vorzugsräume mit Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, was bis jetzt nach einer vorzunehmenden Berechnung einen Aufwand von 1251 Mark verursachen hat.

5. Dem Beschlusse des Sachverordnenden-Kollegiums, die Stundenlöhne für die Arbeiterinnen auf 1 M. 30 Pf. und für die Schenkerinnen auf 1 M. 50 Pf. zu erhöhen, schließt sich der Rat an.

6. Die Rechnungen über die Gemeindegroßsteuer für 1918 und die Armentafelrechnung für 1918 werden dem Stadtkollegium zur Richtsprache überwiesen. Zu den Punkten 1 und 4 ist die Zustimmung des Stadtkollegiums erforderlich. Darüber werden noch 40 Punkte erledigt.

7. Musik. Morgen Sonntag findet 11 Uhr vorm. Musik, gespielt von der Kapelle des Reichsm. Woiw. Batl. Nr. 19, auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz statt. Musikfolge: 1. Sinfonie-Marsch v. Ferron, 2. Ouvertüre zur Oper „Die Wippe von Nürnberg“ v. Adam, 3. Melodien a. d. Oper „Lindlin“ v. Vorling, 4. Kanarier-Walzer aus „Volendlut“, v. Reddol, 5. Bräutigam, Chor und Tanz a. d. Oper „Das Pensionat“ v. Suppé, 6. Der Stierkämpfer, Marsch v. Reb.

8. Der Spielverein Riesa der Sächs. Festspiele veranstaltet morgen Sonntag im Gasthof zum Stern sein Sommerfest. Für nachmittags sind Belustigungen der Kinder vorgesehen. Die öffentliche Ballmusik beginnt um 4 Uhr. Von 7 bis 8 Uhr findet Preisstangen mit Brämierung der besten Tänzer und Tänzerinnen statt. Die Einnahmen sollen zum Besten des Ferienheims in Grubnitz Verwendung finden.

9. Lichtbildervortrag. Am morgigen Sonntag abends 7 Uhr findet im Jugendheim Friedrich-August-Str. 9, Gartend. 1, ein Lichtbildervortrag über die französische Fremdenlegion unter ganz besonderer Würdigung der augenblicklichen Verhältnisse dieser Truppe statt. Der Vortrag wird umrahmt von deklamatorischen Darbietungen. Unserer schulentlassenen Jugend und auch älteren Personen, die Interesse an der Jugendpflege haben, wird der Besuch empfohlen.

10. Johann Strauß. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, wird der unter dem Namen Wiener Walzerkönig allenthalben bekannte Orchesterleiter, Musikdirektor Johann Strauß aus Wien nächsten Mittwoch abend im Stadtpark konzertieren. Neben sein Auftreten im Mannheimer Hofgarten wird folgendes geschrieben: Im großen Rabelungsfest, da Hob und drückte man sich, gerade als ob es um große Werte ginge. Schön wars allerdings. So eine Wiener Musik hört man nicht alle Tage. Johann Strauß stand ebenso wie ein Feind sein Dank mit Hieb und mit Geige auf dem Dirigentenplatz und lange dauerte es nicht, da waren die Besucher des Konzerts fast ebenso lebendig wie der Musikdirektor. „So ein Walzer, so ein Walzer“, hörte man immer wieder sagen, und überall sah man, wie Helme, Hüte und Röcke im Takte der Musik folgten. War ein Stück zu Ende, meld ein Applaus! Es gab keine Ruhe, bis die geplanten Musiker wieder zu ihren Instrumenten griffen. Es ging ab-

gehen von den zwei im Programm vorgesehene Pausen, von 8 bis nach 11 Uhr ohne Unterlass weiter. Zwölf Nummern waren auf dem Programm verzeichnet, zwanzig Stücke aber wurden gespielt; weit über 4000 Personen hatte das Konzert herangezogen.

11. Würtliche Abholung von Renten. Die Empfänger von Militär-Renten und Hinterbliebenenrenten, denen die Beträge nicht ins Haus gebracht werden, sowie von Unfall- und Invaliden-Renten usw. werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Bezüge bei den Postanstalten pünktlich an den festgesetzten Tagen abzuholen und zwar die Militärrenten am 29. Juli, die Unfall- und Invaliden-Renten usw. am 2. August. Sind sie hierzu ausnahmsweise nicht in der Lage, so müssen sie ihre Bezüge wenigstens noch in der ersten Hälfte des Fälligkeitsmonats abholen. Empfänger von Militär-Versorgungsbeihilfen, die die Zustellung ins Haus beantragt haben, müssen ihre Quittungen und Nummernkarten bereit halten, damit Veränderungen in der Bestellung vermieden werden. Die Renten sind beim Stadtpostamt Riesa 2 und beim Postamt in Gröba abzuholen.

12. Elektrizitätsverband Gröba. Nachdem Geschäftsbericht der Direktion hat sich das Verbandsamt im abgelaufenen Geschäftsjahre infolge der Stromerzeugungsschwierigkeiten nicht so entfalten können, wie es entsprechend der starken Ansehensbewegung hätte erwartet werden müssen. Der Reichskommissar hat auf Grund der Einrichtungsbestimmungen Neuanordnungen nicht mehr gestattet, so daß viele der kleineren und größeren fertig installierten Anlagen noch nicht in Betrieb genommen werden konnten. Der Aufsichtsrat hat für 1919 die Strompreise für Licht und Kraft auf 80 bzw. 40 Pf. pro Kilowattstunde erhöht; gleichzeitig erfolgte für die Großabnehmer eine Erhöhung der Strompreise. Dadurch war es möglich, den Bruttoüberschuss von 872 507 Mark auf 2 120 688 Mark zu bringen. Wenn dieses Ergebnis an und für sich auch erfreulich ist, so muß doch immerhin darauf hingewiesen werden, daß bei den dauernd noch im Steigen begriffenen Betriebsausgaben und die für die Zukunft nötig werdenden erhöhten Abschreibungen derartige Ueberschüsse durchaus nicht ausreichend sein werden, um nach den Grundbesitzern eines soliden Kaufmanns Abschlüssen vorzunehmen. Es müssen daher in Zukunft noch höhere Ueberschüsse erzielt werden, um die Ueberschüsse der jetzt und in Zukunft zur Ausföhrung kommenden Projekte auf einen angemessenen Zuwert herunterzubringen, will man auch in Zukunft von gesunden Verhältnissen beim Verbandsamt sprechen. Der Ueberschuss der sich einschließt, 385 332 Mark Vortrag aus 1918 auf 2 506 020 Mark beziffert, soll mit 1 255 645 Mark zu ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen, mit 305 333 Mark zur Agiotierung der Anleihen verwendet und mit 945 041 Mark zur Deckung der Ueberschüsse für in Ausföhrung begriffene Bauten zurückgestellt werden. Die Zahl der Verbandsmitglieder hat sich bis zum Schluß des Geschäftsjahres von 889 auf 875 erhöht. Außerdem sind angeschlossen als Großabnehmer folgende Städte: Dresden, Riesa, Döbeln, Waldheim, Barth, Siebenbrunn, Gattichen, Köpzig, Streßa, Riesa (teilweise) und Großenhain. Im Laufe des nächsten Jahres werden angeschlossen: Reichen, Kommasch, Frankenberg, Gemeindeverband Niederlöbnitz.

13. Der Mühlensarbeiterstreik in Sachsen ist durch Entgegenkommen der Arbeitgeber beendet worden. Die Festung Königstein ist für den allgemeinen Fremdenverkehr noch nicht wieder geöffnet. Ein Eintritt in die Festung wird nur von Fall zu Fall genehmigt.

14. Die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche. Das Wirtschaftsministerium schreibt uns: Die bei dem gegenwärtigen Zuge der Maul- und Klauenseuche durch ganz Deutschland beobachtete auffallend schnelle Ausbreitung der Seuche ist hauptsächlich mit darauf zurückzuführen, daß überaus viele Ziegen und Schafe von der Seuche ergriffen worden sind und ihrerseits wiederum zur Weiterverbreitung des nahezu künftigen Ansehenshofes der Seuche beigetragen haben. Hierbei wirkt nicht allein die gegen früher erheblich vermehrte Zahl von Ziegen und Schafen, sondern vor allem auch der Umstand begünstigend, daß neuerdings zahlreiche dieser Klauentiere, insbesondere Ziegen, von Besitzern gehalten werden, die sich bisher nie mit Viehhaltung beschäftigt haben. Solchen

Besitzern sind naturgemäß auch die Erscheinungen von Krankheiten, namentlich auch von Seuchen, zumeist so wenig bekannt, daß sie den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche entweder ganz übersehen oder ihn doch nicht als solchen einschätzen. Und so kommt es, daß die Seuche unter Tage und wochenlang in Ziegen- und Schafherden herrscht, bevor sie erkannt und bei der Ortspolizeibehörde oder dem Bezirksstierarzt angezeigt wird. Vielfach entsteht ein Seuchenverdacht erst nach dem Auftreten von Todesfällen unter Ziegen und Schafen, die bei hohen Werten dieser Tiere gegenwärtig beachtliche Verluste in sich schließen. Zur Vermeidung solcher möglichen Beschädigungen jeder Ziegen- und Schafhalter auch an sich bedeutende Gesundheitsstörungen bei seinen Tieren in der Zeit der Gefahr der Maul- und Klauenseuche sorgfältig beachten und durch schnelle Ansehensherstellung mit dazu beitragen, daß einer Weiterverbreitung der Seuche behördlich entgegen getreten wird.

15. Die Landkrankenkasse Gröba bittet mit Bezugnahme auf das betr. Inserat in heutiger Nummer um Beachtung folgender Vorfrage: Infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Notlage der Krankenkassen, welche durch die erhöhten Mehraufwendungen an Kranken- und Pochengeldern, Arzt- und Apothekerlohn, Verbandmittel, Verwaltungsausgaben usw. hauptsächlich seit Beendigung des Krieges in hohem Maße in Anspruch genommen waren und immer noch sind und dieser Zustand sich nicht zu mildern eher noch steigern kann, erging die Verordnung der Reichsregierung vom 30. April 1920, wonach die Versicherungsgrenze von Mark 5000.— auf Mark 15 000.— und der Grundlohn, d. h. der Maßstab, nach welchem der Beiträge und Leistungen bemessen werden, von 8 resp. 10 auf 24.— bis 30.— Mark erhöht wird. Die Krankenkasse hat infolgedessen eine Umwandlung ihrer Beitragsabgaben, nebst den Sähen der Leistungen antreten lassen müssen und zwar von verschiedenen Zeiten an, je nach den Beschlüssen ihrer Verwaltungsvorstände. Um nun die Beiträge und danach die Leistungen nach den gezahlten Löhnen richtig berechnen zu können, ist eine genaue Angabe der gezahlten Löhne seitens der Arbeitgeber bei der zuständigen Meldestelle der Kasse erforderlich. Im Weigerungsfalle ist die Kasse genötigt, bei der vorgesetzten Behörde (Amtshauptmannschaft Großenhain) Anträge zu stellen. Auch möchte eventuell, im Wege der Selbsthilfe, falls der Kasse die nötigen Unterlagen des Arbeitgebers zur Einteilung der Versicherter in die zutreffenden Lohnklassen gemäß dem gezahlten Verdienste fehlen, eine Einschätzung seitens der Kasse stattfinden, worüber dann dem künftigen Arbeitgeber ein Einpruchrecht nicht zustehen würde. Formulare zur An- und Ummeldung sind bei sämtlichen Sebe- und Meldestellen der Krankenkasse unentgeltlich zu haben.

16. Mit dem Wiederbeginn der Pilzernie häufen sich auch wieder die Pilzvergiftungen, diese würden sich leicht vermeiden lassen, wenn die giftigen Pilze bekannt wären. Dies ist sehr leicht möglich, da die Zahl der umherirrend tödlich wirkenden Gifte gering ist. Zwei Drittel aller Vergiftungen sind auf den Genuß des Knollenblätterpilzes zurückzuführen. Die Giftwirkungen treten oft erst 12 bis 18 Stunden nach dem Genuß ein, jedoch Gegenmittel nicht anzuwenden sind. Die Verbreitung der Kenntnisse dieses Pilzes, der in 3 Arten vorkommt und sehr leicht mit dem ähnlichen Champignon (Schaf-Edelpilz) verwechselt werden kann, ist sehr wichtig. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Landesauschuß zur Verbreitung volkstümlicher Pilzkenntnisse eine Schrift: „Der gefährlichste und häufigste Giftpilz und seine Doppelgänger“ herausgegeben hat, die in der Geschäftsstelle, Dresden, Ranzelgäßchen 1. II zum Preise von 1 Mark zuzüglich Postgeld, bei größerem Brzuge billiger, zu haben ist.

17. Neuregelung der Kartoffelbewirtschaftung. Die Festsetzung der abgabepflichtigen Kartoffelmengen erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der landwirtschaftliche Betrieb gelegen ist. Erträgt sich ein Betrieb über mehrere Kommunalverbände, so ist für die Festsetzung derjenige Kommunalverband zuständig, in dessen Bezirk der Sitz des Betriebsinhabers bzw. des Bewirtschafters gelegen ist. Die Anbaufläche für Kartoffeln (Spätartoffeln) wird auf Grund der Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 vom 29. April 1920 ermittelt. Gemäß § 2

Der Verkaufspreis für Kartoffeln ist bei pfundweiser Abgabe auf 40 Pf. für das Pfund festgesetzt worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Juli 1920.

Öffentliche Versteigerung von Heeresgut.

In der Wion. Kaserne 22, Riesa a. d. Elbe, Kirchbachstraße, werden am Donnerstag, den 29. und Freitag, den 30. Juli 1920, von vorm. 9 Uhr ab folgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert:

neue und geb. Geschirre- und Stallfackeln sowie Restbestände an Heeresäutern verch. Art. Die besonderen Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekanntgegeben.

Reichstreuhandelsellschaft, Aktien-Gesellschaft, Waghvertretung Riesa.

Die Obstruktion an der zum Tr. W. Reithain gehörigen Abendrotstraße und auf dem Grundstück 173a des Grundbuchs für Großenhain wird

Mittwoch, den 28. Juli 1920, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 22 verbunden. Die vorher einzusehenden Bedingungen liegen hieraus. Aufschlagskrist 2 Wochen.

Reichsvermögengestelle Tr. W. Reithain.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Strasse Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Arbeitssuchen eventl. Bäckereilehrling von 14—18 Jahren, 1 Wirtschaftshilfen, 5 Arbeitssuchen für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit, mehrere Maurer.